

Mündliche Noten werden an schriftliche Leistungen angepasst

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 31. Januar 2018 23:45

... und deshalb darf bei uns mündlich nur bewertet werden, wenn es protokolliert und eindeutig nachvollziehbar ist. Die Arbeitshaltung des Schülers darf per Gesetz explizit nicht bewertet werden. Das bringt dich jetzt auch nicht weiter, ich weiss. Ich fand es als Schüler aber schon eine Sauerei und finde es jetzt immer noch völlig unmöglich dass das bei euch so gemacht wird.